

# Erfahrungen in Datenschutzthemen und deren Herausforderungen vor dem Hintergrund Industrie 4.0

Arbeitskreis „Smart Systems & IoT“

03. September 2018

Stefan Hartung

Rechtsanwalt

# Erfahrungen zum Datenschutz & Industrie 4.0

- DSGVO ist noch nicht in der Rechtsprechung angekommen, befürchtete Abmahnwelle ausgeblieben, weil Rechtslage zu unsicher.
- Entsprechendes gilt für die Industrie 4.0: Gesetze und Rechtsprechung verharren in der analogen Welt und bieten noch keine Antworten für digitale Prozesse.
- Auf der anderen Seite: Falsche Vorstellungen bei vielen Unternehmen, welche Daten zu schützen sind, also was alles als personenbezogenes Datum gilt, und welche datenschutzrechtlichen Risiken Industrie 4.0 und IoT mit sich bringen.

- Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.
- ✓ Die Betroffenen sind identifizierbar, wenn sie direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden können, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Personen sind. In der Praxis fallen darunter also sämtliche Daten, die auf jedwede Weise einer Person zugeordnet werden oder zugeordnet werden können.

# Personenbezogene Daten

- ✓ Allgemeine Personendaten (Name, Geburtsdatum und Alter, Geburtsort, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer etc.)
- ✓ Kennnummern (Sozialversicherungsnummer, Steueridentifikationsnummer, Nummer bei der Krankenversicherung, Personalausweisnummer, Personalnummer etc.)
- ✓ Bankdaten (Kontonummern, Kreditinformationen, Kontostände etc.)
- ✓ Online-Daten (IP-Adresse, Social media etc.)
- ✓ Physische Merkmale (Geschlecht, Haut-, Haar- und Augenfarbe, Statur, Kleidergröße etc.)
- ✓ Besitzmerkmale (Fahrzeug- und Immobilieneigentum, Grundbucheintragungen, Kfz-Kennzeichen, Zulassungsdaten etc.)
- ✓ Standort- und Einsatzdaten (Aufenthaltort, Arbeitszeiten, Maschinensteuerung etc.)
- ✓ Kundendaten (Bestellungen, Adressdaten, Kontodaten etc.)
- ✓ Werturteile (Schul- und Arbeitszeugnisse etc.)
- ✓ u. v. m.

# Industrie 4.0 - Merkmale

- Vernetzung:
  - ✓ Maschinen, Geräte, Sensoren und Menschen werden miteinander vernetzt und können über das (Industrielle) Internet der Dinge oder das Internet der Menschen kommunizieren.
  
- Informationstransparenz:
  - ✓ Sensordaten erweitern Informationssysteme digitaler Fabrikmodelle, um so ein virtuelles Abbild der realen Welt zu erstellen.
  
- Technische Assistenz:
  - ✓ Assistenzsysteme unterstützen den Menschen mit Hilfe von aggregierten, visualisierten und verständlichen Informationen.
  
- Dezentrale Entscheidungen:
  - ✓ Cyberphysische Systeme sind in der Lage, Auswertungen und Analysen durchzuführen sowie Bedarfe zu ermitteln, um eigenständige Entscheidungen zu treffen und Aufgaben möglichst autonom zu erledigen. Nur in Ausnahmefällen, zum Beispiel bei Störungen oder Zielkonflikten, übertragen sie die Aufgaben an eine höhere Instanz.

# Industrie 4.0 - Umsetzung

## 1. Schritt

Alle Produkte und Produktionsmittel (inkl. HR) sowie Abnehmer erhalten eine eindeutige ID und damit einen unverwechselbaren Namen.

## 2. Schritt

Der aktuelle Zustand von Produkten und Produktionsmitteln wird erhoben. Dafür gilt es, alle anfallenden Prozess- und Sensordaten entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu messen (inkl. HR).

## 3. Schritt

Es erfolgt das Vernetzen und Analysieren. Eindeutig identifizierte Produkte werden mit ihrer digitalen Eigenbeschreibung, den Produktionsmitteln sowie den anfallenden Prozess- und Sensordaten versehen und die unterschiedlichen Datenquellen werden verknüpft. Eine Vernetzung sowie das Speichern, Kombinieren und Analysieren von Daten setzt die hierzu notwendigen Kommunikations- und IT-Infrastrukturen voraus.

→ Es gibt zahlreiche Schnittstellen, über die personenbezogenen Daten eingebunden werden

# Datenschutz - Maßnahmen

- ✓ Dokumentation sämtlicher Vorgänge, bei den personenbezogene Daten betroffen sind und des damit verfolgten Zwecks (**Verarbeitungsverzeichnis**)
- ✓ Prüfung der **Rechtsgrundlagen** zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten
- ✓ Umsetzung der Betroffenenrechte (Information der Betroffenen und **Einwilligungserklärungen – Probleme bei Industrie 4.0**: Verwendungszwecke und Umfang der Verarbeitung nicht vollständig vorab definiert, außerdem Widerruf)
- ✓ Entwicklung einer Datenschutzrichtlinie, ggf. Betriebsvereinbarungen
- ✓ Prüfung möglicher Meldepflichten bei einer Datenpanne
- ✓ Prüfung einer möglichen Datenübermittlung an Dritte
- ✓ Gewährleistung der Datensicherheit
- ✓ Auftragsdatenverarbeitung
- ✓ Aufstellen Löschkonzept und Überprüfen sämtlicher Löschfristen
- ✓ **Datenschutzbeauftragter**
- ✓ Weitere Maßnahmen prüfen

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



RA Stefan Hartung  
BIZ | LAW Rechtsanwälte  
An der Dreikönigskirche 5  
01097 Dresden

Fon +49 351 307070 – 30

Fax +49 351 307070 – 31

Mail [hartung@biz-law.eu](mailto:hartung@biz-law.eu)